

Aktuelle Anforderungen bei Kartenzahlungen im Internet



© stockpics - Fotolia.com

Seit dem 14. September 2019 gelten im Internet neue Regeln: Die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Services Directive2) wird umgesetzt.

Was heißt das für Sie konkret?

Wird künftig im Internet mit der Kreditkarte gezahlt, so muss eine stärkere Authentifizierung erfolgen. Ein Passwort reicht künftig für den Kunden nicht mehr aus. Beim Einloggen muss demnächst eine Zwei-Faktor-Authentifizierung erfolgen. Dabei müssen zwei von diesen drei Faktoren umgesetzt werden:

- Wissen (von PIN oder Passwort),
- Besitz (Karte oder Smartphone) oder
- Biometrie (Fingerabdruck oder Iris).

Möchte ein Kunde demnächst mit seiner Kreditkarte online bezahlen, so muss neben dem Passwort beispielsweise ein Fingerabdruck oder eine TAN via Smartphone eingebracht werden. TAN-Listen sind nicht mehr zulässig, eine TAN-Nummer muss stets neu generiert werden.

Es gibt Ausnahmen: Kleinbeträge und kontaktlose Zahlungsvorgänge sind ausgeschlossen. Im Detail entscheidet darüber die jeweilige Bank.

Was für Sie jetzt wichtig ist!

Unternehmen, die Zahlungsmöglichkeiten im Internet anbieten, sollten umgehend mit ihrer Bank das Gespräch suchen und klären, welche Zwei-Faktor-Authentifizierung sie auf der Unternehmenswebsite anbieten und wie sie die umsetzen können.

BaFin setzt Frist für Umstellung von Kartenzahlungen im Internet

Die BaFin wird nicht beanstanden, wenn Zahlungsdienstleister mit Sitz in Deutschland Kartenzahlungen im Internet bis zum 31. Dezember 2020 auch ohne eine nach der PSD2 erforderliche starke Kundenauthentifizierung ausführen. Hintergrund der Entscheidung ist eine Empfehlung der European Banking Authority (EBA) vom 16. Oktober 2019. Die BaFin wird in diesem Zeitraum kontrollieren, ob die Zahlungsdienstleister die vorgegebenen Meilensteine umgesetzt haben.

Weiterführende Artikel

- Deutsche Bundesbank: ausführliche Grafiken und detaillierte Beschreibungen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Downloads

- Merkblatt zur „Starken Kundenauthentifizierung“

Ansprechpartner

Tanja Neumann

Telefon: +49 2161 241-140

Telefax: +49 2151 635-44140

E-Mail: Tanja.Neumann@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

Birgit Terschluse

Telefon: +49 2151 635-325

Telefax: +49 2151 635-44325

E-Mail: Birgit.Terschluse@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 21270

Ausdrucksdatum: 02.12.2020